



Stapelkamp · Rechtsanwälte · Postfach 14 51 · 47594 Geldern

Vorab per Telefax: 0221/8008931

Frau

Elisabeth Sodies

c/o Curare e.V.

Postfach 50 12 57

50972 Köln

Axel Peter Meuser
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Manfred Drewes
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Hans-Leo Koppers
Fachanwalt für Familienrecht
Fachanwalt für Steuerrecht

Annette Schulte-Linssen
Fachanwalt für Verkehrsrecht

Dr. Paul Stapelkamp
bis 1992

Drewes / Romer / Sodies

Aktenzeichen:
01400/07 A/2/pe

Sekretariat:
Frau Péus
31.10.2007

Sehr geehrte Frau Sodies,

hiermit zeige ich Ihnen die rechtliche Interessenvertretung von Herrn Rechtsanwalt Manfred Drewes, Mühlenweg 13, 47608 Geldern, an. Eine mich legitimierende Vollmacht ist diesem Schreiben beigelegt.

Unserem Mandanten ist aus diversen Verfahren bekannt geworden, dass Sie sich für die Eheleute Karl-Heinz Thiel und Margot Thiel als Bevollmächtigte unter Vorlage einer Vollmacht vom 14. September 2007 unter anderem bei der Stadt Geldern und dem Amtsgericht Geldern bestellt haben. Unter Bezugnahme auf diese Vollmacht haben Sie bei diesen Stellen Akteneinsicht beantragt.

Die Vollmacht wurde allumfassend und in keinerlei Hinsicht beschränkt ausgestellt.

Ihre Tätigkeit stellt einen Verstoß gegen Artikel 1 § 1 Rechtsberatungsgesetz in Verbindung mit § 1, 3 UWG i.V.m. § 4 Nr. 11 UWG dar.

Nach Art. 1 § 1 Abs. 1 Rechtsberatungsgesetz bedarf die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten, einschließlich der Rechtsberatung und der Einziehung fremder oder zu Einziehungszwecken abgetretener Forderungen einer Erlaubnis von der zuständigen Behörde.

Eine solche Erlaubnis besitzen Sie nicht.

Mühlenweg 13
47608 Geldern
Telefon 02831 9320-0

Telefax 02831 932050
www.stapelkamp.de
info@stapelkamp.de

Sparkasse Krefeld
BLZ 320 500 00
Kto.-Nr. 323 113 050

Deutsche Bank Geldern
BLZ 320 700 24
Kto.-Nr. 190/6700

Postbank Köln
BLZ 370 100 50
Kto.-Nr. 1147 89-501

Ürschner Bank AG Geldern
BLZ 320 800 10
Kto.-Nr. 7 810 830 01

- 2 -

Als zugelassenem Rechtsanwalt steht unserem Mandanten damit gemäß § 8 UWG ein Beseitigungs- und Unterlassungsanspruch gegen Sie zu.

Zur Vermeidung einer gerichtlichen Auseinandersetzung wegen Ihrer wettbewerbswidrigen Handlungen habe ich Sie zur Beseitigung des Verstoßes in der Angelegenheit Thiel und zum Ausschluss der drohenden Wiederholungsgefahr aufzufordern, die anliegende vertragsstrafenbewehrte Unterlassungsverpflichtungserklärung unterzeichnet spätestens bis zum

5. November 2007

bei mir eingehend im Original zurückzuleiten.

Eine Abgabe der Unterlassungserklärung mittels Telefax zur Fristwahrung ist nur ausreichend, wenn die Unterlassungserklärung im Original am Tage der Telefaxübersendung auf den Postweg gebracht wird.

Falls Sie die beigelegte Unterlassungsverpflichtungserklärung nicht fristgemäß unterschrieben zurücksenden, werde ich meiner Mandantschaft empfehlen, mich zu beauftragen, ohne weitere Vorankündigung Beseitigungs- und Unterlassungsklage beim zuständigen Landgericht zu erheben. Zudem werden wir bei den zuständigen Stellen ein Ordnungswidrigkeitenverfahren gemäß § 8 Rechtsberatungsgesetz gegen Sie einleiten.

Darüber hinaus sind Sie gemäß § 9 UWG unserem Mandanten gegenüber schadenersatzpflichtig. Sie haben daher die Kosten meiner Beauftragung wie folgt zu erstatten:

Gegenstandswert 20.000,00 €

1,3 Geschäftsgebühr gem. Nr. 2300 VV §13 RVG	839,80 €
Post/Telekommunikationsdienstleistungen Nr. 7002 VV	<u>20,00 €</u>
Zwischensumme	859,80 €
19 % Mehrwertsteuer gem. Nr. 7008 VV	<u>163,36 €</u>
Summe	<u>1.023,16 €</u>

Zum Ausgleich der berechtigten Schadenersatzansprüche unseres Mandanten gilt ebenfalls oben genannte Frist.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Hirtz
Rechtsanwalt

Verpflichtungs- und Unterlassungserklärung

Frau Elisabeth Sodies, Curare e.V. Postfach 50 12 57, 50972 Köln
verpflichtet sich gegen über
Herrn Rechtsanwalt Manfred Drewes, Mühlenweg 13, 47608 Geldern,

1.

in der Angelegenheit Thiel den Stellen gegenüber, bei welchen Frau Sodies sich als Bevollmächtigter der Eheleute Thiel bestellt hat, spätestens bis zum 7. November 2007 anzuzeigen, dass eine Vertretung nicht mehr erfolgt, welche gegen das Rechtsberatungsgesetz verstößt.

2.

es zukünftig zu unterlassen, fremde Rechtsangelegenheiten, einschließlich der Rechtsberatung, ohne Erlaubnis der zuständigen Behörde zu besorgen.

3.

im Fall der Zuwiderhandlung gegen die vorbezeichneten Pflichten an Herrn Rechtsanwalt Manfred Drewes eine Vertragsstrafe in Höhe von 5.001,00 € zu zahlen.

4.

die Kosten dieser Abmahnung in Höhe von 1023,16 Euro bis zum 5. November 2007 auf das Konto der Rechtsanwälte Stapelkamp bei der Sparkasse Krefeld, Bankleitzahl 32050000, Kontonummer 323113050 zu zahlen.

Ort, Datum

Elisabeth Sodies

**Zustellungen werden nur an
die Bevollmächtigten erbeten!**

Vollmacht



Den Rechtsanwälten

Thomas Hirtz, Mühlenweg 13, 47608 Geldern

wird hiermit in Sachen **Drewes ./ Sodies**

Vollmacht erteilt.

1. zur Prozeßführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozeßordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigung) in Zusammenhang mit der oben unter „wegen...“ genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Geldern, den 31. Oktober 2007


(Unterschrift)